



Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Mundelsheim

Die Kosten für die Beseitigung des Abwassers wurden bisher nach der bezogenen Frischwassermenge aufgeteilt und den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim vom 11.03.2010 ist dieser Verteilungsschlüssel nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat der Gemeinde Mundelsheim hat deshalb bereits am 17.06.2010 beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Die gesplittete Abwassergebühr ist keine versteckte Gebührenerhöhung! Die Gebühren werden lediglich anders aufgeteilt.

Nachfolgend will die Gemeindeverwaltung den Mundelsheimer Bürgerinnen und Bürgern das Wichtigste zur neuen Abwassergebühr erläutern.

Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Beim Abwasser handelt es sich um „gebrauchtes“ Frischwasser aus der Toiletten-spülung, Körperpflege, Haushaltsreinigung usw. - also Schmutzwasser. Außerdem wird im Bereich bebauter Gebiete Regenwasser, sogenanntes Niederschlagswasser, über Dachrinnen und Einläufe der Kanalisation zugeführt.

Wie in fast allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hat die Gemeinde Mundelsheim bislang die Gebühren für die Abwasserbeseitigung über die Menge des verbrauchten Frischwassers berechnet. Für das Schmutzwasser ist dies auch ein geeigneter Aufteilungsschlüssel. Die Frischwassermenge ist allerdings abhängig von der Anzahl der wassernutzenden Personen und davon, ob Wasser z. B. für Produktionsprozesse genutzt wird. Somit sind über den Frischwasserverbrauch letztlich keine Rückschlüsse möglich, wie viel Niederschlagswasser vom Grundstück abfließt und in die Kanalisation gelangt.

Nun hat der VGH Mannheim auch für das Bundesland Baden-Württemberg entschieden, dass die Abrechnung des Niederschlagswassers nach einem anderen Maßstab erfolgen muss. Die Gemeinde Mundelsheim folgt mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr dieser Rechtsprechung mit dem Ziel, die Abwassergebühren verursachergerecht zu berechnen.



Wie wird die Abwassergebühr zukünftig berechnet?

Die Abwassergebühr wird künftig in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr getrennt (= gesplittete Abwassergebühr). Zunächst werden die Kosten für die beiden Arten der Abwasserbeseitigung ermittelt. Die Schmutzwassergebühr wird weiterhin über den mit dem Wasserzähler („Wasseruhr“) erfassten Frischwasserverbrauch berechnet. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der versiegelten Grundstücksfläche erhoben.

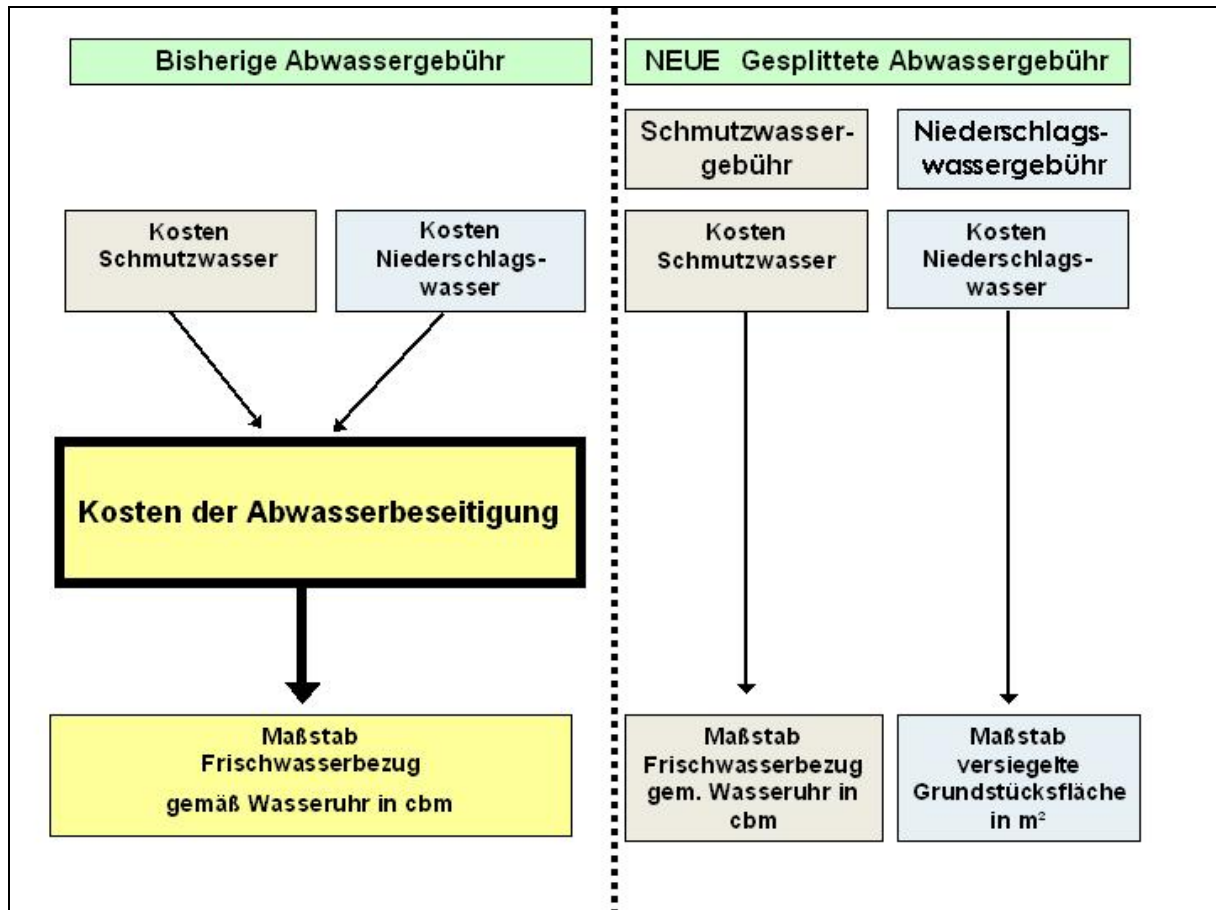


Abb. 1: Gegenüberstellung bisherige / neue Abwassergebühr

Ist die gesplittete Abwassergebühr eine versteckte Gebührenerhöhung?

NEIN - bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich nicht um eine versteckte Gebührenerhöhung! Die Summe der Gebühren bleibt gleich und die Gemeinde Mundelsheim hat dadurch keine Mehreinnahmen. Die Gebühren werden lediglich anders aufgeteilt.

Allerdings kann es bei der Aufteilung auf die einzelnen Grundstücke zu Verschiebungen kommen. Grundstücke, die einen hohen Anteil versiegelter Teilflächen haben und relativ wenig Frischwasser beziehen (z. B. Einkaufsmärkte, Schulen, Kirchengebäude), werden mehr zahlen müssen. Häuser mit relativ kleinen Grundstücken und hohem Wasserverbrauch (z. B. Mehrfamilienhäuser) werden dagegen entlastet und



zahlen weniger. **Für die überwiegende Anzahl der Grundstücke wird sich die Gesamthöhe der Abwassergebühr jedoch nicht wesentlich verändern!**

Wie wird die der Kanalisation zugeführte Menge des Niederschlagswassers ermittelt?

Die Menge des von einem Grundstück in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassers richtet sich nach der Größe und Art der überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt. Diese Teilflächen können z. B. Dachflächen von Gebäuden oder Garagen, Hof- und Betriebsflächen, Einfahrten und Wege, Park- oder Stellplätze sein. Nach diesen Flächen bemisst sich zukünftig die neue Niederschlagswassergebühr.

Hierzu zählen die direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen aber auch solche, von denen das Niederschlagswasser z. B. über den Gehweg in die Kanalisation mittelbar eingeleitet wird. Bereiche hingegen, in denen das Niederschlagswasser komplett versickert (z. B. Rasenflächen) oder die nicht in die öffentliche Kanalisation entwässern (z. B. Terrassenflächen, die in den Garten entwässern), werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Hat der Grundstückseigentümer Möglichkeiten Niederschlagswassergebühren zu sparen?

JA – die Grundstückseigentümer haben zukünftig mehrere Möglichkeiten Niederschlagswassergebühren zu sparen:

- **Berücksichtigung unterschiedlicher Oberflächenbefestigungen**

Je nach Art der vorhandenen Oberflächenbefestigung gelangt das Niederschlagswasser mehr oder weniger mengenreduziert in die öffentliche Kanalisation. Bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche wird deshalb bei der Verwendung von wasserdurchlässigem Material nicht die gesamte Fläche für die Gebühr angesetzt. So werden

- vollständig versiegelte Flächen (z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge) mit 90% der Fläche,
- stark versiegelte Flächen (z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster) mit 60% der Fläche und
- wenig versiegelte Flächen (z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer) mit 30% der Fläche angesetzt.

- **Nutzung von (Regenwasser)zisternen**

Bei der Nutzung von Niederschlagswassernutzungsanlagen (Zisternen) wird das gesammelte Niederschlagswasser ganz oder teilweise zur Gartenbewässerung und/oder Brauchwassernutzung im Haushalt oder Betrieb (z. B. WC-Spülung, Waschmaschine) verwendet.



Versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Zisterne genutzt und nur über einen Notüberlauf oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden

- a) mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u.ä.) genutzt wird,
- b) mit 50 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Dies gilt allerdings nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Zisternen ein Speichervolumen von volle 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 1,5 m³ (je Niederschlagswassernutzungsanlage) aufweisen und nur für Niederschlagswassernutzungsanlagen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind. Nicht berücksichtigt werden so z.B. Regentonnen.

Wie wird die gesplittete Abwassergebühr in Mundelsheim eingeführt?

Für die Festsetzung der Schmutzwassergebühr wird jährlich der Frischwasserverbrauch über die Wasseruhren im Rahmen der Kundenselbstablesung ermittelt.

Für die Einführung der Niederschlagswassergebühr müssen jedoch zunächst umfangreiche Vorarbeiten erledigt werden! Alle überbauten und befestigten (versiegelten) privaten und öffentlichen Teilflächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet werden, müssen ermittelt werden. Hierbei handelt es sich in Mundelsheim um ein zu untersuchendes Gebiet von ca. 186 ha mit ca. 1.600 Grundstücken.

Um die notwendigen Flächendaten zu ermitteln wurden am 07.03.2011 spezielle Luftbildaufnahmen von Mundelsheim gemacht und von einer Fachfirma (Fa. Hansa Luftbild aus Münster) ausgewertet. Anhand dieser Luftbilder wurden die befestigten Teilflächen für jedes Grundstück grafisch ermittelt. Aus den Luftbildern kann jedoch nicht festgestellt werden, ob die einzelnen Teilflächen tatsächlich einen Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal haben oder z. B. Zisternen angeschlossen sind. Eventuell wurde auch der Oberflächenbelag nicht richtig erkannt (z. B. wasserdurchlässiger oder wasserundurchlässiger Belag). Für diese Angaben sind wir auf die Mitarbeit der Grundstückseigentümer in Form eines Selbstauskunftsverfahrens angewiesen!

Deshalb erhalten alle Grundstückseigentümer Anfang Juli 2011 für ihr Grundstück einen Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK). Dieser Auszug ist mit einer grafischen Auswertung der Luftbildaufnahmen und einer Flächenberechnung ergänzt. In einem vorbereiteten Selbstauskunftsbogen kann nun der Grundstückseigentümer bis spätestens 31.07.2011 abweichende Angaben machen bzw. eine Erklärung zur Zisternennutzung angeben. Die eingegangenen Rückmeldungen werden auf Plausibilität geprüft und bei der späteren Gebührensatzung berücksichtigt. Die Angaben werden ggf. auch in Stichproben durch eine Ortsbesichtigung überprüft.



Wir gehen aber davon aus, dass in den meisten Fällen keine Korrektur oder Ergänzung der Erhebungsbögen notwendig ist! Die Selbstauskunftsbögen brauchen dann nicht zurückgeschickt werden. Für die Gebührenerhebung werden dann die aus den Luftbildern berechneten Flächen (mit Berücksichtigung des Oberflächenbelags) angesetzt.

Das Muster einer Grafik und des dazugehörigen Tabellenteils ist am Ende dieser Informationen abgedruckt.

Wie unterstützen wir Sie beim Selbstauskunftsverfahren?

Geplant ist zunächst eine Informationsveranstaltung am 04.07.2011 in der Käsberghalle. Dabei werden Sie von Vertretern der Gemeinde und der Fa. Hansa Luftbild über die neue Gebührenberechnung sowie das Selbstauskunftsverfahren informiert.

Danach findet in der Zeit vom 12.-14.07.2011 (jeweils 9:00 - 18:00 Uhr) im Rathaus, 2. OG, Zimmer 10, durch einen Mitarbeiter der Fa. Hansa Luftbild, ggf. auch unter der Beteiligung von Gemeindebediensteten, eine spezielle Bürgersprechstunde zur persönlichen Beratung statt (bitte Selbstauskunftsbogen / Übersichtsplan mitbringen).

Darüber hinaus ist dann in der Zeit vom 26.-28.07.2011 (jeweils 9:00 - 18:00 Uhr) eine Telefonhotline unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/8887780 zur Beratung der Grundstückseigentümer geschaltet.

Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Nach dem Rücklauf der Selbstauskunftsbögen werden diese von der Fa. Hans Luftbild bis Mitte September 2011 ausgewertet und so die für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr notwendige, insgesamt versiegelte Fläche ermittelt. Diese fließt dann in eine noch zu erstellende Gebührenkalkulation ein, die dann die Grundlage für die im Rahmen einer Neufassung der Abwassersatzung vom Gemeinderat neu zu beschließenden Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr bildet. Die Satzungsänderung wird rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten, damit die neuen Gebührensätze die Grundlage für die Jahresendabrechnung 2011, die im Frühjahr 2012 erstellt wird, bilden können.

Gibt es noch weitere Veränderungen bei der Wasserrechnung?

JA - Probleme werden sich in den Fällen ergeben, in denen der Gebührenbescheid bisher nicht, wie es die Satzung eigentlich vorsieht, an den Eigentümer sondern direkt an den Mieter versandt wurde, da die Niederschlagswassergebühr nur eigentümerbezogen veranlagt werden kann.

Für bestehende Fälle haben wir hier folgende Regelungen getroffen:



- Wohnt der Eigentümer mit im Haus wird die Niederschlagswassergebühr grundsätzlich auf dessen Gebührenbescheid berechnet. Er kann Sie dann auf den/die Mieter umlegen.
- Wohnt der Eigentümer nicht mit im Haus erhält er zusätzlich einen separaten Bescheid nur über die Niederschlagswassergebühr und kann diese dann auf seine(n) Mieter umlegen.

Neue Fälle dieser Art werden nicht mehr geschaffen! Zukünftig können die Gebührenbescheide nur noch an die Grundstückseigentümer, nicht mehr aber an die Mieter versandt werden. Die Eigentümer können dann Wasserzins und Abwassergebühren im Rahmen einer Nebenkostenabrechnung auf ihre Mieter umlegen.

Hat ein Grundstück mehrere Eigentümer (z.B. gemeinschaftliche Garagenhöfe), wird der Gebührenbescheid nur an einen der Miteigentümer, oder, sofern vorhanden und bekannt, an eine Hausverwaltung versandt. Wir bitten in diesen Fällen untereinander zu klären, wer zukünftig den Bescheid erhalten soll und die Gemeindeverwaltung zu informieren, wenn Änderungen gewünscht sein sollten.

Was ist zukünftig bei Flächenveränderungen zu beachten?

Später folgende Neubauten oder auch baulich bedingte Änderungen auf einem Grundstück, welche die Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühren betreffen, werden gesondert erfasst und müssen durch den Grundstückseigentümer an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Das bedeutet, dass zusätzliche Versiegelungen mit einem Anschluss an das öffentliche Kanalnetz anzuzeigen sind. Ebenfalls sind sogenannte Entsiegelungsmaßnahmen zu melden, da diese zu einer Gebührentlastung führen.

Wer bezahlt den Aufwand für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr?

Kurz gesagt: Leider Sie als Gebührenzahler. Der VGH Baden-Württemberg hat in seinem Urteil vom 11.03.2010 eindeutig festgestellt, dass die Kosten der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gebührenfähiger Aufwand sind. Sie können in der Gebührenkalkulation als laufende Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung zugeschlagen und auf die Gebührenjahre verteilt werden, für die die Kalkulation der getrennten Gebühren erstmals erfolgt. In Mundelsheim werden dies die Jahre 2011 und 2012 sein.

Zum Schluss noch ein Hinweis!

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein sich in der Entwicklung befindender Prozess. Aktuelle Informationen und Hinweise können Sie ggf. der Internetseite der Gemeinde Mundelsheim (www.mundelsheim.de) entnehmen. Dort sind auch diese Informationen zum Download eingestellt.

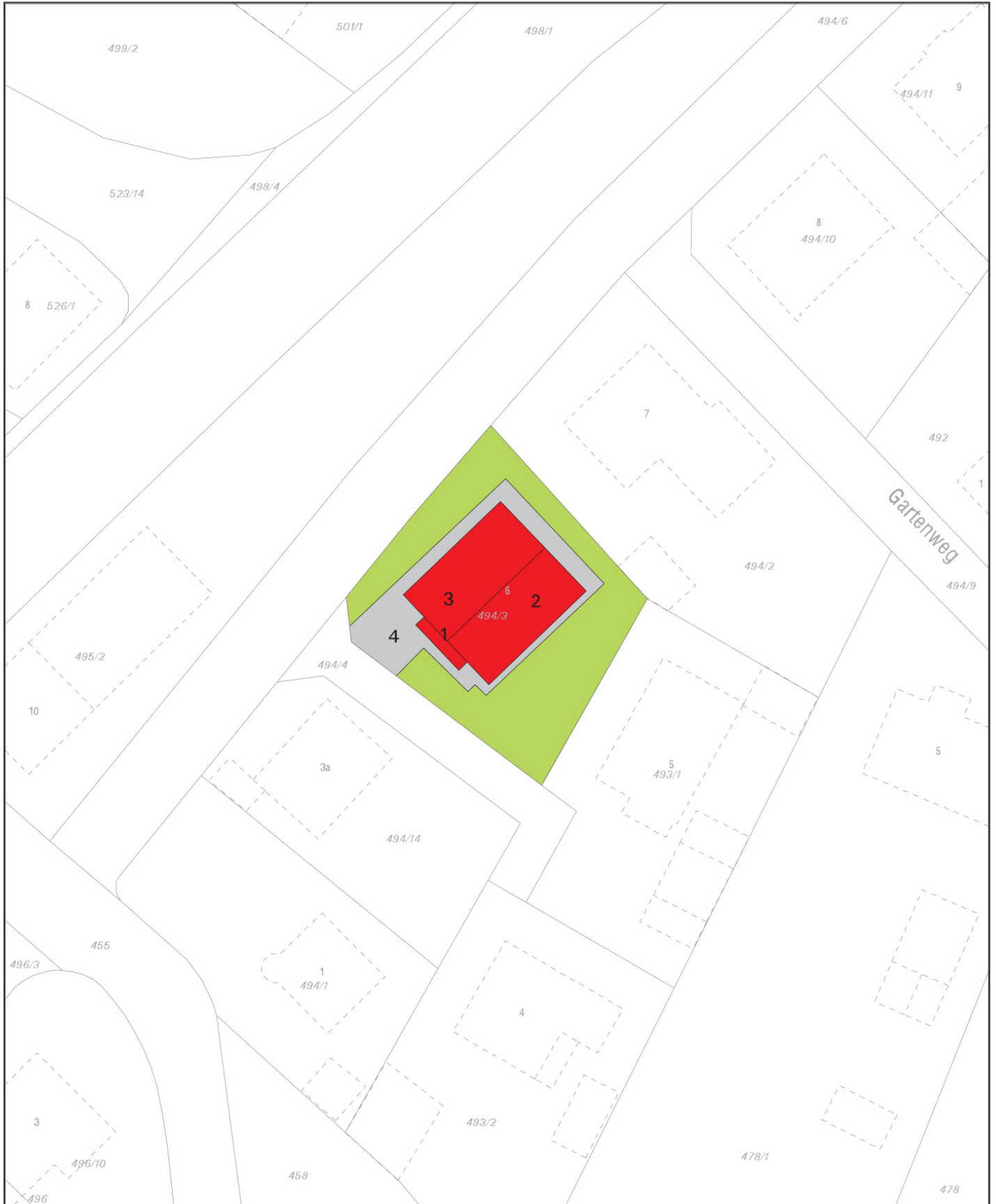
Lageplan (Anlage 2)

Grundstücksnummer:

1254

Name: Max Mustermann
Straße Nr.: Musterstraße 1
PLZ, Ort: 74395 Mundelsheim

Lagebezeichnung:
Musterweg 99



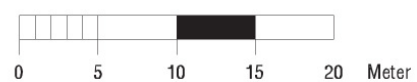
LEGENDE :

- Dachfläche
- Baustelle

- Versiegelt
- Unversiegelt

Grundlage: Luftbildauswertung des Bildfluges vom 07.03.2011

M. 1 : 500



Erhebungsbogen (Anlage 1)

Grundstücksnummer: 1254

Mundelsheim

EigentümerIn: Max Mustermann
Musterstraße 1
74395 Mundelsheim

Lage: Musterweg 99

Flächen-Nr. lt. Plan	Fläche (m ²)	Bezeichnung	Art der Befestigung					Art der Entwässerung					
			Dachflächen		Befestigte Flächen			Sofern das Niederschlagswasser nicht in den Kanal oder über die Straße entwässert: Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in					
			Standarddach	Gründach	vollständig versiegelt (z.B. Asphalt, Beton etc.)	stark versiegelt (z.B. Pflaster, Platten etc.)	wenig versiegelt (z.B. Porenpflaster, Rasengittersteine etc.)	Versickerung auf dem Grundstück	Sickermulde, Rigolenversickerung oder Sickerschacht		Zisterne		
					mit Notüberlauf oder Drosselrichtung in Kanal	ohne Notüberlauf in Kanal	mit Notüberlauf oder Drosselrichtung in Kanal		ohne Notüberlauf in Kanal				
1	6	Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
2	68	Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
3	72	Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													
4	87	Versiegelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
*1													

*1 Korrekturzeile für Ergänzungen

Speichervolumen Sickermulde, Rigolenversickerung oder Sickerschacht: _____ m³

Speichervolumen Zisterne: _____ m³

Wie wird das gesammelte Niederschlagswasser genutzt?

Brauchwasser (für Haushalt, Betrieb)

Gartenbewässerung

Bemerkungen:

Telefonnummer bei Rückfragen: _____

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____